

Einstellung nach dem Ref: Anforderung einer Schule vs. Noten

Beitrag von „Cris_2“ vom 12. April 2019 18:16

Zitat von fossi74

Nein. Aber sei Dir bewusst, dass Du maximal fünf Jahre mit befristeten Verträgen überbrücken kannst. Danach bist Du für Bayern raus.

Kurz vorweg: Ich komme nicht aus Bayern, kenne aber sehr wohl den Vorgang aus der freien Wirtschaft, dass man nur drei mal befristete Verträge bekommen kann und der danach dann entfristet sein muss ...

Was ist deine Quelle? Auf welche Grundlage berufst du dich?